

Personalkostenverrechnungssätze RLP für Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2025¹⁾ (Lehr- und wissenschaftl. Personal an Schulen, Hochschulen und Universitäten)

Erläuterungen:

Die Personalkostenverrechnungssätze (PKVS) stellen Durchschnittswerte für die Personalkosten in der rheinland-pfälzischen Kernverwaltung in Abhängigkeit der einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen unter Berücksichtigung bekannter Besoldungsanpassungen und Tarifierhöhungen für einzelne Jahre dar. Die Berechnungen basieren auf Jahreseinkommen (Besoldung p.a. bzw. Entgelt p.a.) des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres bezogen auf berechnete Vollzeitäquivalente für die jeweilige Besoldungs- und Vergütungsgruppe.

Die Tatsache, dass für die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes die Personalkosten nicht nur aus Gehaltszahlungen bestehen, sondern auch weitere Nebenleistungen (Ausgaben im Zusammenhang mit Versorgungs- und Sozialleistungen) umfassen, wird bei der Berechnung der Personalstandardkosten berücksichtigt. Spätere Versorgungsleistungen für die Beamten und Beamtinnen werden kalkulatorisch mit einem 30 %-igen Versorgungszuschlag berücksichtigt, während die Sach- und Personalnebenkosten anhand der tatsächlichen Auszahlungen berechnet werden.

Zu den Sachkosten im weiteren Sinn gehören die Haushaltsausgaben der Hauptgruppe 5, Leistungsverrechnungen mit von den Landesbetrieben LBB und LDI für zentral zur Verfügung gestellte Dienstleistungen sowie die anteilige Berücksichtigung von IST-Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen. Bei den Sachkosten handelt es sich um eine ressortübergreifend ermittelte Sachkostenpauschale, die sich in eine Pauschale für Raumkosten, für laufende Sachkosten und für sonstige jährliche Investitionskosten untergliedern lässt. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Arbeitsplatzkategorien oder Ausstattungsmerkmalen wird nicht vorgenommen.

Die Verwaltungsleistungen des Landesamtes für Finanzen für die Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte, Reisekosten und Beihilfen sowie für den Betrieb des IPEMA-Servicecenters sind im Unterschied zu den Dienstleistungskosten des LBB und des LDI nicht in der Sachkostenpauschale enthalten und müssen daher zur vollständigen Quantifizierung der Bereitstellungskosten zentraler Verwaltungsfunktionen separat erfasst werden. Diese Kosten werden seit 2022 bei den Personalnebenkosten berücksichtigt.

Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfordern oftmals eine Vollkostenbetrachtung. Die Personal- und Sachkosten sind in diesen Fällen um Gemeinkostenzuschläge zu ergänzen. Für die rheinland-pfälzische Verwaltung wird ein Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20 Prozent empfohlen. Hierbei handelt es sich um einen "unteren Schwellenwert". Mit dem 20 %-igen Gemeinkostenzuschlag sollen die behördeninternen und die landesweiten Gemeinkostenstrukturen der rheinland-pfälzischen Verwaltung pauschal abgebildet werden. Zu den behördeninternen Gemeinkosten gehören sowohl die Kosten der Behördenleitung als auch die Kosten für Organisationseinheiten, die allgemeine Funktionen zur Aufrechterhaltung des Behördenbetriebs wie Organisation, Personal, Haushalt oder EDV wahrnehmen. Diese Querschnittsaufgaben sind organisatorisch i. d. R. in Zentralabteilungen, Stabsstellen o. ä. angesiedelt. Weitere in einigen Ressorts zentral genutzte Organisationseinheiten, wie z. B. fachliche Ausbildungseinrichtungen oder Bibliotheken, sind in dem v. g. Gemeinkostenzuschlag nicht berücksichtigt, weshalb ggf. zusätzlich eine ressortspezifische Gemeinkostenpauschale zu berechnen ist.

Die Berechnung der Jahresarbeitszeit basiert auf der Arbeitszeit von Arbeitskräften mit Vollzeitbeschäftigung aus dem Allgemeinen Verwaltungsbereich. Aufgrund unterschiedlicher Wochenarbeitszeiten erfolgt eine getrennte Berechnung der Jahresarbeitszeit für Beamte/-innen, Angestellte, Anwärter/-innen und Auszubildende. In Abhängigkeit der zu bearbeitenden Fragestellung sind modifizierte Jahresarbeitszeitberechnungen oder die Berücksichtigung von Verteilzeiten sinnvoll.

Bei jeder Kostenberechnung für einzelne Verwaltungsleistungen ist ggf. zu überprüfen, ob und inwieweit im Einzelfall behördenspezifische Kostenverrechnungssätze des eigenen Hauses zu berücksichtigen sind. Insofern sind die vorliegenden Verrechnungssätze pro Stunde für die Ermittlung der Kosten einzelner Verwaltungsleistungen nur eingeschränkt und bedingt verwendbar. Im Bereich des Gebührenrechts sind die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Beamte RLP für 2025¹⁾ (Lehr- und wissenschaftl. Personal an Schulen, Hochschulen und Universitäten)

	Besoldung p.a.	Versorgungs- zuschlag (30% auf Besoldung) ²⁾	Personal- nebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkosten- zuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkosten- zuschlag pro Stunde
A 10	50.090	15.027	3.813	68.930	43,76	23.240	14,75
A 11	63.162	18.949	3.813	85.923	54,55	23.240	14,75
A 12	62.280	18.684	3.813	84.776	53,82	23.240	14,75
A 13 SL	70.859	21.258	3.813	95.929	60,90	23.240	14,75
Einstiegsamt 3	66.457	19.937	3.813	90.207	57,27	23.240	14,75
A 13	65.760	19.728	3.813	89.301	56,69	23.240	14,75
A 14 SL	82.739	24.822	3.813	111.373	70,70	23.240	14,75
A 14	81.276	24.383	3.813	109.471	69,49	23.240	14,75
A 15 SL	93.386	28.016	3.813	125.214	79,49	23.240	14,75
A 15	92.814	27.844	3.813	124.471	79,02	23.240	14,75
A 16	105.076	31.523	3.813	140.411	89,14	23.240	14,75
Einstiegsamt 4	77.044	22.586	3.813	103.378	65,63	23.240	14,75
C 2	92.945	27.884	3.813	124.642	79,13	23.240	14,75
C 3	103.100	30.930	3.813	137.843	87,51	23.240	14,75
C 4	121.710	36.513	3.813	162.035	102,86	23.240	14,75
C-Besoldung	105.952	31.786	3.813	141.550	89,86	23.240	14,75
W 1	68.511	20.553	3.813	92.877	58,96	23.240	14,75
W 2	99.443	29.833	3.813	133.089	84,49	23.240	14,75
W 3	128.519	38.556	3.813	170.887	108,48	23.240	14,75
W-Besoldung	106.350	31.905	3.813	142.068	90,19	23.240	14,75
Hochschulen	106.302	31.891	3.813	142.005	90,15	23.240	14,75
55 Lehramtsanwärter	19.224	5.767	3.813	28.804	17,39	23.240	14,75
56 Lehramts-/Realschulanw	20.500	6.150	3.813	30.463	18,39	23.240	14,75
58 Studienreferendare	20.405	6.121	3.813	30.339	18,31	23.240	14,75
Anwärter	19.925	5.977	3.813	29.714	17,94	23.240	14,75

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Bemessungsgrundlage: Besoldung zzgl. laufende Sonderzahlung.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Grundgehalt, Zulagen, Zuschläge, Versorgungszuschlag für zukünftige Pensionsleistungen, Personalnebenkosten (Beihilfen etc.), sowie alle bekannten zukünftigen Besoldungserhöhungen.

⁵⁾ 1.575,25 Stunden bzw. 1.656,53 (Anwärter).

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 7.762,70 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 14.063,14 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.414,44 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die IST-Ausgaben 2024. Die Sachkostenberechnung gilt nicht für den Schulbereich.

Beschäftigte RLP für 2025¹⁾ (Lehrpersonal)

Entgeltgruppe ²⁾	Entgelt p.a.	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben p.a.	Arbeitgeberanteil VBL- Umlage p.a.	Personal- nebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische	Verrechnungssatz
					Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	pro Stunde ⁵⁾
E15Ü	97.938	16.867	5.568	1.126	121.499	79,65
E15	90.884	17.516	4.784	1.126	114.310	74,94
E14	82.766	16.006	4.685	1.126	104.584	68,56
E13	67.064	13.477	3.561	1.126	85.228	55,87
E12	68.366	13.953	3.685	1.126	87.131	57,12
E11	58.593	11.039	3.123	1.126	73.881	48,43
E10	56.508	10.714	3.019	1.126	71.367	46,79
E9B	52.720	10.316	2.814	1.126	66.976	43,91
E9A	50.513	10.706	2.709	1.126	65.054	42,65
E8	46.057	9.463	2.415	1.126	59.061	38,72
E7	41.616	8.944	2.282	1.126	53.968	35,38
E6	42.991	9.225	2.354	1.126	55.697	36,51

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Die hier dargestellten Entgeltgruppen entsprechen den individuellen Eingruppierungen, wie sie in rp-Budget ausgewiesen werden.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Tabellenentgelte, Kinderbesitzstand, Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Tarifierhöhungen.

⁵⁾ 1.525,41 Stunden.

Berechnung der Jahresarbeitszeit RLP für 2025

Die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft charakterisiert die normale zeitliche Verfügbarkeit, das heißt das Arbeitszeitangebot von Landesbediensteten im Allg. Verwaltungsbereich. ¹⁾

1. Arbeitstage allg.

1. Jahr	365,00 Tage
2. - Wochenenden	104,00 Tage
3. - Feiertage	10,71 Tage
Zwischensumme	<u>250,29</u> Tage

2. abzüglich Fehlzeiten

	<u>2.1. Beamte</u>	<u>2.2. Beschäftigte</u>	<u>2.3. Anwärter</u>	<u>2.4. Auszubildende</u>
4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten	21,63	23,97	11,47	11,47
5. Urlaub etc.	31,75	30,75	31,75	30,75
Summe Arbeitstage	<u>196,91</u> Tage	<u>195,57</u> Tage	<u>207,07</u> Tage	<u>208,07</u> Tage
6. Wochenarbeitszeit	40,00 Stunden	39,00 Stunden	40,00 Stunden	39,00 Stunden
7. = Arbeitszeit pro Tag	8,00 Stunden	7,80 Stunden	8,00 Stunden	7,80 Stunden
Jahresarbeitszeit (Arbeitstage x Arbeitszeit pro Tag)	<u>1.575,25</u> Stunden	<u>1.525,41</u> Stunden	<u>1.656,53</u> Stunden	<u>1.622,91</u> Stunden

Anmerkungen:

zu Zeile 3. Feiertage:

Feiertage, die immer auf einen Wochentag fallen (Anrechnung zu 100%):

Feiertage, die auch auf Samstage oder Sonntage fallen können (Anr. zu 5/7):

Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam

Neujahrstag, Maifeiertag, Tag der Dt. Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtstag, Silvester

zu Zeile 4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten:

enthalten sind:

Erkrankungen, Unfälle, Kur- und Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Werte des Bundes übernommen. Quelle: Gesundheitsförderungsbericht der unmittelbaren Bundesverwaltung.

zu Zeile 5. Urlaub etc.:

enthalten sind:

Erholungsurlaub (30 Tage; zuzüglich Zusatzurlaub Schwerbehinderte), sonst. Zusatzurlaub, Sonderurlaub, sonst. ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Erfahrungswerte des Bundes übernommen. Zusätzlich wurde bei den Beamten und Anwärtern der AZV-Tag berücksichtigt.

Anmerkungen:

¹⁾ für abweichende Berechnungen: vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Herausgeber, Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen 2018).